

Halleische Reform.

Organ für das werktätige Volk.

Central-Organ für offene Stellen aller Berufsbranche.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halleische Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Gebietsorten: frei in's Haus 1 M. 50 Pfg. Durch die Post: 1 M. 50 Pfg. (Postgebühren). (Post-Zustellgebühr Nr. 3162.) Durch strengbezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inzerate: Die viergespaltene Zeile 15 Pfennige.

Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 19.

Halle a. S., den 13. Mai 1899.

6. Jahrgang.

Die Grenzen der Klame nach dem Wettbewerbsgesetz.

Die Befürchtung, daß nach Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 27. Mai 1896 über den unlauteren Wettbewerb infolge des Einschreitens der Gesetzgebung nicht nur die unzulässige und unlautere Klame, sondern auch die statthafte und laudare wesentlich beschränkt und behindert werden würde, haben sich zur Genüge nach den bisherigen Erfahrungen als vollkommen grundlos erwiesen. Wie zuvor kann sich auch heute noch die Klame frei entfalten. Nach den bisherigen Anwendungen und Auslegungen, welche die §§ 1 und 4 des Gesetzes seitens der Gerichte in vielen Fällen gefunden haben, trotzdem diese Paragraphen als das Rückgrat des ganzen Gesetzes angesehen werden müssen, läßt sich nicht verkennen, daß die Praxis es noch nicht voll und ganz verstanden hat, die Grenze der Klame in der Weise zu ziehen, welche von dem Gesetze als die im Interesse der Anbahnung gesunder Verhältnisse im Klamewesen notwendigerweise betrachtet werden. Verhältnismäßig große Schwierigkeiten hat der Praxis die Unterscheidung zwischen solchen Klamen gemacht, die als marktschreiende Uebertreibungen und geschmacklose Hyperbeln zu bezeichnen sind, und solchen, welche unter § 1 des Gesetzes fallen. In den meisten Fällen ist die Praxis geneigt, wenn die Qualifikation irgendwie zu Zweifeln Anlaß giebt, sich im Sinne der ersten und nicht der zweiten Alternative zu entscheiden, seltener sind auch Erkenntnisse zu konstatieren gewesen, durch die Uebertreibungen und nicht ernst zu nehmende Marktschreierien als unter § 1 und 4 fallende Klamen bezeichnet wurden. Die Unzufriedenheit mit den bisherigen Ergebnissen des Gesetzes, welche in weiten Kreisen der Gewerbetreibenden verbreitet ist und einestimmig geltend werden kann, wie die übermäßig angüßliche Auslegung seiner Vorschriften durch die Rechtsprechung, ist nicht am wenigsten hierauf zurückzuführen. Zugrunde liegt nicht allerdings, daß es mitunter recht schwierig ist, die Grenze in entsprechender Weise zu ziehen; wenn man aber sich an das von dem Gesetze angelegte Kriterium der „Angaben thatsächlicher Art“ hält, so müßte es eigentlich doch möglich sein, Entscheidungen zu vermeiden, welche den Absichten des Gesetzes direkt zuwiderlaufen und den ganzen Wert der mit so heftigen Bemühungen zu Stande gekommenen Gesetzgebung vielfach als einen problematischen erscheinen lassen. Sonach hätte das Waarenhaus Elton wegen der Klame, „Täglicher Umsatz von 2–300 Paar Schuhen und Stiefeln“ bestraft werden müssen. Es kommt hauptsächlich in der Verurteilung eine andere Auslegung zum Vorschein.

Anpreisung der Waaren oder gewerblichen Leistungen, unter Anwendung aller nur erdenklichen Superlative ist auch nach wie vor gestattet, gleichviel ob sie mit der Wahrheit im Einklang steht oder nicht, aber nur unter der Voraussetzung, daß der Uebereifer derselben sich der Bezugnahme auf thatsächliche Verhältnisse enthält. In dem Augenblick, in welchem diese Bezugnahme vorhanden ist, liegt nicht mehr eine indirekte Marktschreierie, sondern eine unwahre Klame im Sinne des § 1 vor, gegen welche einzuschreiten ist. Grundtatsächlich besteht hierüber auch kein Zweifel, erst bei der Anwendung dieses Satzes auf die praktischen Fälle haben sich Meinungsverschiedenheiten ergeben. Die Bezeichnung, „Größtes Kleiderhaus“, „Billigster Leder“, „Verbreiteste Zeitung“, ist keine thatsächliche Angabe, sondern eine Uebertreibung, mit welcher sich zu befassen das Gesetz keinen Anlaß hat; wenn aber der Zeitungsvetleger seine Zeitung unter dem Bemerken empfiehlt sie sei laut amtlicher oder notarieller Feststellung die ver-

breiteste an einem bestimmten Platze, so enthält dies eine Angabe thatsächlicher Art, welche bei dem Publikum den Anschein eines Angebots besonders günstiger Art hervorzurufen geeignet ist. Die Feststellung dieses zweiten Kriteriums für die Anwendung der §§ 1 und 4 hat ebenfalls der Praxis bisher nicht geringe Schwierigkeiten verursacht. Die Gerichte haben dabei vielfach den Fehler begangen, daß sie die Frage unter dem Gesichtspunkt beurteilten, der für sie maßgebend ist, während es sich doch nur darum handeln kann, den Maßstab der Anforderungen anzulegen, welcher dem Konsumentenkreise eigen ist, an den sich die Klame wendet. Wer ein Inserat des Inhalts veröffentlicht, daß er seine Waaren zu Fabrikpreisen abgibt, erweckt bei dem größten Teile des Publikums den Glauben, es könne in dem betreffenden Geschäft die Artikel genau zu den von den Fabrikanten dem Detaillisten berechneten Preise kaufen, also ohne jeden Zuschlag für Geschäftsumkosten jeder Art; der Richter, welcher unter dem Gesichtspunkte der ihm eigenen Beurteilungswelt das Angebot nur dahin auffaßt, daß der Kaufmann die Preise ohne Gewinnzuschlag berechne und diesehalb das Vorhandensein des gedachten Kriteriums verneint, trägt dem Umstand keine Rechnung, daß die Wirkung der Klame auf die Abnehmer entscheidend sein soll. Dies ist von besonderer Bedeutung bei Klamen, welche sich auf die Anpreisung von Heilmitteln und Heilbehandlungen beziehen und wobei die Leichtigkeit des Publikums bekanntlich ungemein groß ist.

Wenn schon die Anwendung der §§ 1 und 4 insoweit nicht durchaus befriedigen kann, als es sich um die wörtliche Klame handelt, so ist dies in ungleich höherem Maße gegenüber der bildlichen, der figurlichen Klame der Fall. Es ist keine Uebertreibung, wenn behauptet wird, daß in der Hauptstadt die Veruche, mit Hilfe des Gesetzes die unwahre bildliche Klame zu unterdrücken, zu einem völligen oder partiellen Mißerfolg geführt haben, wodurch natürlich die Neigung der Interessenten, hiergegen vorzugehen, und ihre Initiative wesentlich abgeschwächt wurde.

Insofern ist es zutreffend, daß der praktische Erfolg des ganzen Gesetzes von der Initiative der Interessenten abhängig gemacht ist, und daß letztere es sich selbst zuschreiben haben, wenn die Vorschriften in Folge des Mangels an Initiative großenteils nur auf dem Papiere stehen. Indessen kann sich die Initiative gar nicht entwickeln, wenn die Gerichte die erhobenen Klagen wegen unlauteren Wettbewerbs, gestützt auf Ausschreitungen der Klame, in den meisten Fällen abweisen. Die figurliche Klame ist heute von der allergrößten Wichtigkeit. Sie übertrifft vielleicht noch die wörtliche Klame; bleibt ihr gegenüber das Gesetz in der Hauptsache ohne Anwendung, so ist damit ein Hauptgebiet des unlauteren Wettbewerbs der repressiven Aktion verschlossen. Ein Plakat des Fahrradhändlers, welches die Zusammenfügung eines Fahrradrades darstellt, ist unter Umständen wohl geeignet, bei dem Publikum den Glauben hervorzurufen, daß der betreffende Händler auch Fabrikant sei, und müßte das Einschreiten gegen die Ausfertigung rechtfertigen. Wenn der Direktor einer Spezialitätenbühne auf seiner Klametafel das Bild der Prinzessin Chimay darstellt, so fällt dies unzulässig unter § 1, weil hierdurch bei dem Publikum der Anschein erweckt werden soll, daß die gedachte Dame auch aufträte, was nicht der Fall ist. In diesen und ähnlichen Fällen zeigt sich aber die Praxis noch wenig geneigt, das Vorgehen, der Interessenten wirksam zu unterstützen. Es wird wohl noch längere Zeit bedürfen bis man auch seitens der deutschen Rechtsprechung die Grenze zwischen der erlaubten Klame betriedigend zu ziehen versteht. (Es wird demnach angebracht sein, daß vorerit nur derjenige klagt, der viel

Geld aufs Spiel setzen kann!) Für die Entwicklung des Klamewesens wird dies von nicht zu unterschätzendem Wert sein; denn besteht erst einmal die Gewißheit, daß infolge der verständnisvollen Handhabung des Gesetzes thatsächliche Angaben in Klamen wahr sein müssen, so wird auch auf die Klame selbst seitens des Publikums ein noch größerer Wert gelegt werden, als jetzt. Ein Hinweis auf die französischen Verhältnisse ist wohl geeignet, diese Behauptung bis zu einem gewissen Grade zu unterstützen. Wenn man im Laufe der letzten Zeit die Unzufriedenheit der Interessenten mit den Ergebnissen des Gesetzes vom 27. Mai 1896, insoweit sich dasselbe mit der Klame beschäftigt, sich in eine starke Ungebuld verandelt hat, und man von dieser Seite eine alsbaldige Milderung und Verschärfung des Gesetzes verlangt, so ist darauf zu erwidern, daß man den Gerichten Zeit lassen muß, sich mit den Vorschriften vertraut zu machen, deren ganze Struktur dem formalistisch ausgebildeten und dem Geschäftsleben ziemlich fremd gegenüberstehenden deutschen Richter zunächst eine Aufgabe stellt, die nicht durchaus innerhalb des Rahmens seiner übrigen beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten steht. Vergesse man doch nicht, daß die Ausbildung der französischen Rechtsprechung gegen die Ausschreitungen des Klamewesens ebenfalls lange Zeit beanspruchte, und fast ein Menschenalter verstrich, bis die Lehre von der concurrence déloyale ihre heutige Vervollkommnung erreicht hat. Die zwei Jahre, welche seit dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1896 verlossen sind, können nicht als ein zur Entwicklung der Rechtsprechung genügendes Zeitraum angesehen werden, und im übrigen muß man bedenken, daß die Individualität der deutschen Richter eine andere ist, als die der französischen.

Halle.

* **Kaufmännig** sei die Halleische Zeitung. Diese Behauptung ging dem Leiter und seinen Engverwandten durch Mark und Bein; sie sind daher bemüht, den wahren Sachverhalt in höchst mildem Maße darzustellen und trösten ihre Leser damit, daß sie auf die Bezeichnung „Kaufmännig“ später zurückkommen werden. Es hilft alles Ansprechen nichts mehr, die Spazier pfeifen Briefschreiber und Verleumdungen schon von den Dächern. Nicht am 12., wie wir in letzter Nummer schrieben, sondern am 25. Mai werden die bösen Antisemiten die zweite Gastrolle geben und da wird auch Herr Ostermann erfahren, daß die Stühle nicht nur umgefallen, sondern geflogen sind, auch die Knüppelpumpe wird hergestellt werden.

Der große konservative Parteitag in Dresden faßt folgende Resolution:

„Der Delegiertentag hält es besonders für geboten, dem stetigen Vordringen der Sozialdemokratie gegenüber vor Parteipflichterklärungen zu warnen. Die Vielheit kleiner Parteibildungen führt zur Ohnmacht gegenüber kraft organisierten Parteien. Es ist darum zu erwarten, daß kein konservativer Mann eine neue Parteibildung fördern werde, auch wenn diese angeblich auf konservativem Boden sich befindet oder Berührungspunkte mit dem konservativen Programm darbietet. Es muß vielmehr gefordert werden, daß Versuchen, neue Parteien auf Kosten der konservativen Partei zu gründen, entschieden und kräftig entgegen gearbeitet werde. Es ist unzulässig, daß ein Mitglied der konservativen Partei gleichzeitig einer anderen politischen Partei angehört.“

Der letzte Satz scheint besonders die Triebfeder der hiesigen Konservativen zu sein, sich der Mitglieder, die auch Antisemiten sind, zu entziehen. Diesen

Reinigungsprozess mögen die Herren ungehindert durch-
machen, jedoch die Mittel, die sie dabei anwenden, lassen
ihre moralische tief gemutete Charaktereigenschaften
so recht aus Tagestheil treten, so daß sie dem Spott
und Lohr der öffentlichen Presse verfallen sind.

(3) **Sozialdemokratie und jüdische Hochfinanz.** „Der
zweite Sohn Wilhelm Liebnichts, Gerichtsassessor Dr.
jur. Karl Liebnicht, hat sich mit der Tochter des in
Börnkentzen bekannten jüdischen Kaufmanns Louis
Karadies verlobt. Der Vater der Braut ist langjäh-
riges Mitglied der sozialdemokratischen Partei.“
Eine Tochter Liebnichts ist übrigens auch mit einem
Juden verheiratet; auch Frau Liebnicht selbst ist eine
Jüdin. Vor kurzem hatte der hiesige sozialdemokratische
Redakteur Swoienty die Ehre sich mit Fräulein Liebnicht
zu verheiraten. Die enge Zusammengehörigkeit
zwischen Juden und Sozialdemokraten tritt auch hier
wieder nach allen Richtungen hin zu Tage.

§ **Leopold von Serian,** Incastro-Regulierungs-Institut
in Berlin hat es verstanden das Vertrauen der Brauerei
C. Bauer und anderer größerer Brauereien hier selbst
zu erringen, für diese Firmen die Außenstände beizuh-
trefen. Da es in Halle Rechtsanwälte und Rechts-
consulenten zur genügenden Auswahl giebt, ist es uns
unverständlich, warum die Brauereien ein jüdisches
„Regulierungs-Institut“ noch dazu in Berlin vorziehen,
da der Schuldner in Halle a. S. wohnt.

— **Leopold Sternberg** glaubt, weil das Gerücht
in der Reclame „Ich habe besonders geschnittenes Personal“
nichts fand, dies weiter behaupten zu dürfen. Wir
fassen dieses Verhalten nur als Hohn gegen das am
2. Mai ergangene Urteil auf, denn, daß sein Personal
„geschnitten“ ist als in anderen Städten, glaubt wohl
Herr Sternberg selbst nicht. Mit den Welken scheint
er es eingesehen zu haben, denn er schreibt nicht mehr
— alle Weiten sondern — verschiedene Weiten.

§ **Eine Wanderer über Waldmeister und Maibowle.**
Wer kennt es nicht, das kleine hellgrüne
Kräutlein mit den sternförmig gestellten Blättern,
das so seinen Duft entfendet und uns für die schönste
aller Frühlingsbowlen den herrlichen Geschmack und
das langfristige Aroma liefert? Im Waldesschatten
gedehlt gar prächtig, da bringen ihm Eisen und Zwerge
den milden Wohlgeruch, um die Menschen zu erfreuen.
Jetzt wird ihr wieder behufs Zubereitung der Maibowle
eifrig nachgeholfen, der kleinen Pflanze aus der
Gattung Asperula, die wir Waldmeister, die Franzosen
„Waldfönig“ — Reine des Bois — betiteln.

In früheren Zeiten wurde Asperula odorata vorzugs-
weise als Heilkraut geschätzt; der aus Waldmeister
(damals Lieberkraut, Sternlieberkraut, auch Misch oder
Misch sowie „Herzfreund“ genannt) und Wein herge-
stellte Trank galt als Mittel gegen Leber- und Herz-
leiden. Schon der alte Botaniker Hieronymus Bod
geboren 1498 — also genau vor 500 Jahren — zu
Gaffersbach in der Pfalz) empfiehlt den Lieberkraut
Wein, der über Waldmeistertrank gegossen ist. In
dem „New vollkommenlich Kräuterbuch des Jacobi
Theodori Tabernaemontani kurfürst. Pfalz Medicus“
von 1664 wird die Abbildung der bescheidenen Aspe-
rula odorata mit der Erklärung begleitet: „Im Mayen,
wann das Krütlein noch frisch ist und blüet, plegen
es viele Leut in den Wein zu legen und darneue zu
trinken; soll auch das Herz stärken und erfreuen.“ Im
Mittel- und Niederriem, am Main, in Brabant und
Flandern war es im 16. Jahrhundert bereits üblich,
sich eine Maibowle zu bereiten. Man legte in Weis-
oder Weinwein, den man ordentlich mit Honig gesüßt
hatte, frischen Waldmeister, einige junge Erdbeerblätter,
etliche Gänseblümchenpflanzen, etwas Kümmelkraut,
Himbeertriebe, Weidenblätter u. All diesen Kräutern
schrieb man einen den Körper belebenden, die Gemüths-
stärkenden Einfluß zu. Später kam man von demselben
Mischmisch mehr und mehr ab, und heute setzt man
zumeist nur frisches Waldmeisterkraut, ehe sich noch
dessen Blüten entfaltet haben, dem Weine zu. Wald-
meister ist und bleibt das Haupt- und charakteristische
Zugbedienz jeder Maibowle. Sein Aroma giebt uns
allen Duft und Hauch des Frühlings in die Adern.
Wichtig erscheint es stets, den Waldmeister nicht zu
lange im Wein zu belassen; ein allzu hartes Auslaugen
des Krautes verringert nicht allein den feinen Geschmack
der Bowle, sondern veruracht auch leicht Kopfschmerzen.
Soll die Maibowle ein gesundes Getränk sein, das
auch bei reichlichem Genuße keine üblen Folgen hinter-
läßt, so darf ferner nur ein sehr leichter Wein dazu
genommen werden; mehr als 5 Prozent Alkohol sollte
der zu Maikraut benutzte Wein nie befragen.

§ **Maikraut und was, füllt den Bauer Scheuer
und Paß!** Dieses alte Sprichwort scheint sich in der
That für den heutigen Mai bewahrheiten zu wollen.
Für Feld, Weizen und Wald mag das vorliegende
Bretter sein Gutes haben. Dort wächst und gedeiht
bei dieser Feuchtigkeit Alles scheinbar ganz vorzüglich,
ebenso verbindet die süße Bitterung das Ueberhand-
nehmen des Ungeziefers, besonders der Maikäfer, die
wie gemeldet wurde, diesmal besonders massenhaft auf-
treten sollten. Die Futtermittel stehen dicht und fett
und dürften im Juni, bei günstiger Witterung, reichliches
Futter abgeben. Aber der Mensch, der doch gewisser-
maßen auch Anrecht auf Sonnenschein und gutes

Wetter haben darf, hat bis jetzt noch nicht viel gemerkt
von dem berühmten „Bonnemonat“. Allem Anschein
nach ist auch in nächster Zeit noch nicht viel auf
Besserung zu hoffen; das Barometer steht mit einer
Beharrlichkeit auf seinem Tiefstand, die einer besseren
Sache würdig wäre.

* **Jüdische Volksbegüter** giebt es auch in unserer
Stadt. Der in voriger Nummer beschriebene Julius
ist rege bemüht für die noch „kümstlich“ bekannte Firma
Hebe & Co. einen neuen Compagnon zu suchen. Er
macht dabei folgende Mädchen: Der „Dumme“,
andere ist er nicht zu bezeichnen, brauche nur 10,000
Mark, es wären für nächstes Jahr bereits so viel
Bestellungen da, daß 25,000 Mrk. Gewinn sicher ständen.
Ein Sicherheitscommissar stellte aber fest, daß nur ein
Kunde geschrieben habe, er sei mit den Arbeiten zu
frieden gewesen und werde in nächsten Jahre mehr
gebrauchen. Der Juristende habe für 150 Mrk. Arbeit
erhalten; daraus soll nun hervorgehen, daß 25,000 Mrk.
sicher seien. Schwindel ist das doch nicht?

§ **Ein Pferdejude** sucht einen Dummen für einen
Steinbruch bei Landsberg. Einer der viel Geld hat,
wollte in die Falle gehen, machte ihm doch der Jude
vor, der Mann bekomme die Pferde von mir, er muß
aber anlegen eine kleine Bahn, damit er kann was
verdienen, nur aus Mitleid lüchle ich für den Mann
einen Gesellschaft mit Geld, braucht er doch keine
Pferde mehr, wenn er hat eine Bahn. Der Geldmann
meinte auch, daß eine Bahn zweckmäßig sei, hob aber
hervor, sich erst einmal das Werk anzusehen und die
Erkundigungen einzuziehen. Sofort fiel der Jude ein,
wie heißt, Erkundigung, werden Sie nicht hören guts,
weil der Mann jetzt nicht gilt als sein, wollen wir
machen zusammen hinüber. Der Geldmann erklärte
sich auch damit für einverstanden, handelte aber ohne
Wissen des Pferdejuden und fuhr allein hin. Die
Ankunft war so ergebend, daß er nicht wieder zu den
Juden ging. Was trug der Jude im Schilde? Liebe
Leser merke auf, der Jude steckte das mittelsolde
Mantelchen heraus um den Mann fain zu machen,
damit ihm die Zahlung für die verkauften Pferde sicher
werde. Das nennt man eine mitleidige Judenseele aber
keinen Schwindel.

Historisch-Geographischer Kalender.

- 15. Mai 1525. Bauernkrieg: Niederlage der Bauern bei Frankenhausen in Thüringen und ihre Führer, der Wiebels-
häuser Thomas Müllner, wird gefangen genommen.
- 16. „ 1568. Die aus Schweden fliehende Maria Stuart
begiebt sich in den verhängnisvollen Schatz der Königin
Elisabeth von England.
- 17. „ 1886. König Alfons XIII. von Spanien übernahm
18. „ 1848. Erste Tagung der deutschen Nationalver-
sammlung (Parlament) in Frankfurt a. M.
- „ 1868. Kaiser Nikolaus II. von Rußland geb., reg.
seit 1894.
- 20. „ 1813. (20 — 21) deutscher Befreiungskrieg: Nie-
derlage der Verbündeten bei Baugun.
Die Menschen und die Bananbirne stehen nicht gerade.
(Sapanisches Sprichwort.)

Aus den Parlamenten.

Die zweite Lesung des Schächtsantrages der Deutsch-
socialen Reformpartei nahm die ganze Sitzung am
9. Mai in Anspruch. Die Beratung verlief insofern
ergebnislos, als der Abg. Liebermann v. Sonnenberg
zum Schluß den Antrag stellte, die Abstimmung zu
vertagen. Es geschah dies einmal, weil er nicht ein
beschlußfähiges Haus über einen so wichtigen Antrag
entscheiden lassen wollte, andererseits, weil Abg. v. Lieber-
mann die Absicht hatte, um ein praktisches Ergebnis zu
erzielen, dem Hause eine Resolution vorzuschlagen, die die
Reichsregierung zu Erhebungen über die gegenwärtigen
Schlachtmethoden auffordere. Da eine solche Resolution
nicht aus dem Streife vorgelegt werden konnte, so
beantragte Abg. v. Liebermann, die Abstimmung aus-
zusetzen, und als dieser Antrag abgelehnt wurde, be-
zweifelte er die Beschlußfähigkeit des Hauses. Damit
war die Sitzung beendet. Die Resolution entspricht
durchaus der Sachlage. Wir können nur wünschen,
daß sie dem Hause bei der Fortsetzung der Beratung
des Schächtsantrages unterbreitet wird. Für sie müssen
alle Parteien eintreten, wer es nicht thut, zeigt seine
Furcht vor dem Judenthum und die Absicht, den Juden
ein ungehörliches Vorrecht einzuräumen. So ist denn
die Resolution geeignet, die Abgeordneten in der
Judenfrage auf Herz und Nieren zu prüfen.

Die Debatte selbst unterhielt sich im wesentlichen
wenig von dem Verlauf der ersten Beratung. Für
die Deutschsocialen Reformpartei nahm als erster Redner
der Abg. Liebermann v. Sonnenberg das Wort, der
in vorreflexiver Weise die Einwendungen der Gegner
von der ersten Beratung widerlegte und eingehend die
Forderung, betreffend das Verbot des Schächtsens, be-
gründete. Daß seine Darlegungen, die auf ein außer-
ordentlich umfangreiches und beweiskräftiges Material
gestützt waren, ihren Zweck nicht verfehlten, bewies die
nachfolgende Rede des Abg. Lieber, die in der Sache
selbst recht matt war. Herr Lieber stand offenbar unter
dem Druck der gut christlich gemüthten katholischen
Bevölkerung, die es nicht versteht, wie Herr Lieber
auch in dieser Frage eine so tiefe Verbeugung vor dem

Judenthum machen kann. Um seine Haltung den
katholischen Wählern gegenüber zu rechtfertigen, riefte
er wieder einmal Kulturkampfennernungen auf und
stellte das Schächtsverbot in eine Parallele mit dem
Vorgehen des Staates in Sachen des Kulturkampfes.
Dieser Vergleich ist aber schon um deswillen häufig,
weil die Juden im Grunde das Schächtsens nicht für
eine wesentliche Religionsübung halten, und damit fällt
die Lieber'sche Rede, wie die weiteren Reden der Juden-
schäfer des Hauses in sich zusammen. Gleich würksam
wie der Abg. Liebermann sprach der Abg. Windenbad,
der treffend nachwies, daß die Juden an der Schächts-
methode nur festhalten, weil sie ein Saat im Staate
sein wollen, und unbedingtes Vorrecht beanspruchen.
Das Ergebnis der Debatte läßt sich dahin zusammen-
fassen, daß die Gründe zu Gunsten des Schächtsverbot,
die auch gestern vom Abg. Dr. Dertel trefflich unter-
stützt wurden, in keiner Weise erschüttert worden sind.
Der Antrag wird in absehbarer Zeit Erfolg haben
und es ist vielleicht kein Zufall, daß an demselben Tage,
an dem der Schächtsantrag verhandelt wurde, die Nach-
richt im Reichstage eintraf, daß der Düsteldorfer Re-
gierungspräsident seinen ein Schächtsverbot erlassen hat.

Zu erwähnen ist noch ein eigenartiger Zwischen-
fall, der sich unmittelbar nach der Rede Dr. Lieber's
ereignete und der treffend beweist, welche Verwirrung
die Art, wie die jüdenorientierte Presse Deutschlands
den Fall Dreyfus behandelt, in manchen Köpfen bereits
angerichtet hat. In dem Augenblick, als Herr Lieber
seine Rede zu Gunsten des Schächtsens mit einem Citat
des verstorbenen Erzbischofs Krementz schloß, wonach
er nicht mit lassen, sondern mit lieben wollen, er-
hob sich ein junger, blasser Mensch auf der Zuschauertribüne
und warf ein Paket Drucksachen in dem Saal mit den
Worten: „Nicht für Dajen, sondern für Menschenrechte“.
Er wurde natürlich sofort von Dienern aus dem Saal
geführt, jedoch die Verhandlung ohne weitere Störung
fortgesetzt werden konnte. Die Druckschlätter waren eine
Vorjähre betitelt: „Der Fall Dreyfus in Deutschland“
und behandelte den bekannten Fall des entmündigten
Arztes Dr. Sternberg, dessen Fehde mit dem früheren
preussischen Justizminister Schelling noch hinfänglich
bekannt ist.

Unter solchen Umständen ist die Verordnung, welche
der Regierungspräsident in Düsseldorf erließ nur mit
Freuden zu begrüßen. Danach ist das Schächtsen
sämtlicher Thiere mit Ausnahme des Federviehs nur
nach vorübergehender Betäubung durch einen Schlag
auf den Kopf gestattet. Da magen die Juden sicherlich
nicht mit.

Ein anarchischer Attentat war der
Störenfried, der von der Zuschauertribüne des Reichs-
tags durch seinen Zwischenruf und das Flugdriftens-
bündel die Sitzung vorübergehend störte, es ist der
anarchistisch-freireligiöse Schriftsteller Adolf Brand aus
Neu-Nahmsdorf bei Friedrichshagen, der seine Wessler
der anarchischen Buchhandlung von Teuffel & Hamisch.

Ein geradezu schamhaftes Nachwerk ersticht
sich nun das „Berliner Tagebl.“ in seinem Refusé
über die Reichstags-sitzung, es schreibt:

„Der Haupttrumpf, den die Antisemiten auszubieten
hatten, war das Eingreifen eines jungen Burden, der von
der Tribüne herab Schlagblätter in den Saal herabschleu-
telte. Ein Diener des Hauses führte den Vertreter des
Antisemitismus aus die schiffe Seite. Dieser junge Volkser-
pöbel des Antisemitismus wurde darauf durch den Schreiber
der „Reichen Tageszeitung“, des Organs des Bundes
der Landwirthe, den Abg. Dr. Dertel, abgelehnt, der es über
sich brachte, den Antrag der Antisemiten, im Namen der
allgemeinen menschlichen und christlichen Moral“ zu empfehlen.“

Nach den obigen Feststellungen über die Persön-
lichkeit des anarchischen Kuffstörers, der mit seinen
Zwischenrufen nicht für, sondern gegen den Schächtsantrag
zu protestieren versuchte, ist jedes Wort der Erwiderung
überflüssig. Man kann nur diejenigen bewahren,
die sich von solchen jüdischen Nachwerkern
täglich anlägen lassen.

Aus Nah und Fern.

□ **Grut.** Bismard und Simon. Das Ab-
leben des Präsidenten Eduard v. Simon ruft auch die
Erinnerung an sein erstes Zusammentreffen mit
dem Fürsten Bismard hervor, das im Frühjahr
1850 in unserer Stadt erfolgte. Hier sollte im März
dieses Jahres in dem dazu gewählten Volkshaus die
Unionverfassung des Dreizehnsbündnisses (Preußen,
Hannover und Sachsen) zum Beschluß erhoben werden.
Eduard Simon, der gezeirte Präsident des frankfurter
Parlaments, wurde auch zum Präsidenten dieser Ver-
sammlung, der preussische Reichshauptmann Otto von
Bismard zum Schriftführer gewählt. Bismard
war über dieses Amt wenig erfreut. Vor der Tribüne
des Hauses stehend, bemerkte er zu August Reichens-
perger, dem bekannten späteren Centrumsführer:
„Mein seliger Vater würde sich dreimal im Grade
herumbrechen, wenn er hörte, daß ich der Schreiber
eines jüdischen Gelehrten geworden bin.“

□ **Ein Zeichen der Zeit!** In Saalfeld-Altenburg
ereignete sich der seltene Fall, daß bei der angezeigten
Vertheilung eines Landgutes nicht ein einziger Bieter
erschien war.

□ **Berlin.** (Sitzgelegenheiten für Verkäuferinnen.) Schon vor Jahren traten hier Vereine in eine rege Agitation, um die Geschäftsinhaber zu veranlassen, ihren Verkäuferinnen für die Zeit, wo sie gerade keine Kunden zu bedienen haben, die Gelegenheit zu bieten sich niederzusetzen und auszurufen. Hauptsächlich hat auch die damalige Anregung bei vielen Prinzipalen gefruchtet, aber nicht bei allen. Daß das ununterbrochene Stehen gesundheitschädlich sein muß, steht außer Frage, und wirklich sollen sich bei Ladenverkäuferinnen gewisse Berufskrankheiten ausgebildet haben, die auf das erzwungene Stehen zurückzuführen sind. Wie jetzt verlautet, beschäftigen die Krankenpfleger, die für solche Krankheiten die Verkäuferinnen pflegen und unterstützen müssen, gegen die Geschäftsinhaber gerichtlich vorzugehen und sie für die entstandenen Kosten regresspflichtig zu machen, weil sie durch Außerachtlassen der pflichtmäßigen Sorge (Schaffung von Sitzgelegenheiten) die Krankheit verschuldet hätten. Es handelt sich nur darum, durch ärztliches Gutachten den Beweis zu erbringen, daß zwischen der Krankheit und dem Fehlen der Sitzgelegenheit ein ursächlicher Zusammenhang besteht, und ferner, daß die Beschaffung des Sitzes nach der ganzen Art des Ge-

schäftes nicht unmöglich ist. Die Socialdemokraten bemächtigen sich mit großem Geschick dieser Frage, und da es sich hier um eine unzweifelhafte Gärte handelt, die durch gar nichts entschuldigt werden kann, so macht ihre Vertheidigung der Verkäuferinnen auch in nicht-socialdemokratischen Kreisen großen Eindruck. Hoffentlich lassen die Ladeninhaber es nicht erit zu Proceffen kommen, sondern entschließen sich unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, die auf Seiten der Verkäuferinnen steht, einem ungefunten und unglücklichen Zustande ein Ende zu machen.

□ **Der sozialdemokratische Zeitungsverleger Ludwig in Chemnitz,** der sein Blatt eingehen lassen muß, weil ein anderes Parteiblatt dorthin verlegt wird, veröffentlicht eine Erklärung, in der es am Schlusse heißt:

„Allen den **Enttäuschungen**, die ich in der Partei erlebt, hat die an mir ausgeübte Gewaltthat die Krone aufgesetzt. Nur mittels Treubruchs, Nichtinnehaltung der unter Befehlen des Reichstagsabgeordnete Auer zwischen mir und der Preßkommission getroffenen Abmachungen, sowie aller möglichen Verdrehungen und Verdächtigungen ist der von Anfang an beabsichtigte Ausgang der Sache möglich gemacht worden. Der Parteisanati-

mus hat es fertig gebracht, in weiten Kreisen der Parteiangehörigen das fittliche Empfinden derart abzuschwächen, daß das mir widerfahrne Unrecht die Billigung der Parteiverammlung gefunden hat. Ich füge mich dem Unabänderlichen, verlaße vielleicht nothgedrungen Geschäft, Haus und Stadt, erkläre aber hiermit meinen Austritt aus der Partei, in der, oben und unten, wie ich an mir erfahren, die **Beurtheilung von Recht und Unrecht sich zu verwirren beginnen.**“

□ **Kelame über alles!** Die Rückseite der Lohnzettel der Weltfirma Eisenwerke „Dortmunder Union“ zeigt die Kelame des jüdischen Konfektionsgeschäfts Gebrüder Alsberg in Dortmund. Es soll wohl sonst vorkommen, daß Geschäftsleute, die es nicht für nötig halten, „vornehm“ zu sein, sich von einer gleichgesinnten Firma derartige Bedarfsgegenstände gegen die Erlaubniß sie zur Kelame auszunutzen, schenken lassen. Da bei einem so „angesehenen“ Werke wie die „Union“ dieser Gedanke natürlich ausgeschlossen ist, wäre es interessant zu erfahren, was der Unionsektion nun wohl daran liegen kann, daß die Arbeiter gerade diesem Kleiderjuden zugeleitet werden.

Zur bevorstehenden Saison empfiehlt:

Selters, aus chem. rein destillirtem, sowie doppelt filtrirtem Wasser, **Sauerbrunnen,** natürliche und künstliche **Brause-Limonaden**

Hallesche Mineralwasserfabrik

Carl Schondorf. Aelteres und größtes Geschäft am Platz. **Fernsprecher 442.** Gegründet 1882.

Gr. Sandberg 17. Fabrik für chem. rein destillirtes Wasser. * Verkauf von Kohlensäure (kann täglich noch 15-20 Ctr. abgeben). **zum Bierauschänt.**

General-Depot des Harzer Sauerbrunnen (Bad Juliushall-Harzburg). Aufträge jeder Größe werden prompt und frei Haus durch mein eigenes Geschäft geliefert.

NB. Gesehtlich geschützt! Nehme nur die von mir gelieferten Flaschen, welche meine eingebraunte Firma sowie Schuhmarke tragen, zurück, während die Flaschen mit fremder Firma von mir durchaus nicht angenommen werden. Meine Flaschen werden nur geliebt, bleiben Eigentum meines Geschäftes und sind daher **unverkäuflich.**

 Schutz-Markta.

Alb. Wetterling
26. Schmeerstraße 26.
empfiehlt
dauerhafte Schuhwaren
in größter Auswahl zu den billigsten Preisen sowie
Turner-Schuhe
von Leder und Drell.

Verwalter gesucht
zum 1. Juli, jung, solid, aus guter Familie, der sich weiter bilden will u. auch mit Hand anlegt, bei etwas Gehalt. Angebote mit Gehaltsanprüchen an **Dr. Fiedler, Kammergut Thalbürgel,** bei Bürgel i. Thür.

Adressen-Tafel bei Einkäufen.

<p>Wäsche-Artikel, Cravatten, Unterzengen etc.</p> <p>A. Brackebusch, Gr. Ulrichstrasse 37 (Goldenes Schiffchen).</p> <p>Bruno v. Schütz, Gr. Ulrichstr. 24.</p> <p>Filzhüte, Strohhüte und Mützen.</p> <p>Aderhold & Müller, Inh. Otto Müller. Gr. Ulrichstr. 42.</p> <p>Damenhüte und Putzartikel.</p> <p>Petzsche & Oelers Leipzigerstrasse 14.</p> <p>Louise Götz, Kleinschmieden 6, Eingang gr. Steinstrasse.</p> <p>Schuhwaren.</p> <p>Emil König, Schmeerstrasse 27.</p> <p>Cigarren und Tabake: Bruno Wiesner, Fleischerstrasse 1, Ecke Geiststrasse. Filiale: Gr. Ulrichstrasse (Kaisersäle).</p>	<p>Posamenten, Strumpfwaren, Tricotagen, Wollwaren.</p> <p>W. F. Wollmer, gegründet 1769. Gr. Ulrichstrasse 55.</p> <p>Gebr. A. & H. Loesch, Gr. Ulrichstrasse 36.</p> <p>H. Schnee, Nachf., A. Ebermann. Grosse Steinstrasse 84. Spezialität: Tricotagen, Strümpfe.</p> <p>Alexander Blau, Leipzigerstrasse 99. Tapfserie, Posamenten, Tricotagen u. Wollwaren. Geschäft besteht seit 1853.</p> <p>Kurz-, Galanterie- u. Spielwaren.</p> <p>C. F. Ritter, Leipzigerstrasse 90.</p> <p>Rob. Plötz, Leipzigerstrasse 17.</p>	<p>Möbel, Spiegel und Polsterwaren.</p> <p>Vereinigte Tischlermeister Kl. Steinstrasse 6.</p> <p>Reinicke & Andag Möbelmagazin. Gr. Klausstrasse 40, Nähe am Markt.</p> <p>G. Schaible, Gr. Märkerstrasse 26. Möbelfabrik mit Dampf betrieb und Lager.</p> <p>Tapeten und Linoleum.</p> <p>G. Frauendorf, Schulstrasse 3.</p> <p>Anfertigung von Herren- u. Knaben-Garderobe.</p> <p>Papierwaren.</p> <p>Paul Buschbeck, Gr. Ulrichstrasse 35. Papierhandlung und Buchbinderei.</p>
---	---	--

Aus Nah und Fern.

Es ist ja erklärlich, daß sich die jüdisch-freimüthige Prejudiz für die schwere moralische Niederlage, die die Antikemiten ihren Abgeordneten Frischbeck gelegentlich der Bankgesetz-Debatte im Reichstage bereiteten, nun durch wilde Schimpfartikel Luft macht. ...

Über es fehlt dem Freisinn die Grundlage zu einer ersprießlichen parlamentarischen Thätigkeit, der innere Zusammenhalt. Ueber eine edle, verheißende Agitation von Fall zu Fall, von Skandal zu Skandal erhebt sich seine „Geistes“-Arbeit nicht mehr. ...

Wenn die Geldfrage spielt bei diesen angeblich so idealen Herren eine große Rolle. Von Eugen Richter sieht fest, daß er zum 50 Geburtstag 100 000 M. und zum 60. noch 165 000 M. als Ehrengabe zu Parteizwecken aus Sammlungen erhalten hat, also 265 000 M., die doch schließlich ihm selbst zu gute kommen, denn mit der Partei steht und fällt Richters Existenz. ...

Und wie er ist der ganze Freisinn: er wirft sich gewollt mit großen Verheißungen in die Brust, aber wenn es soweit ist, kommt er über die Präjudizfreiheit nicht hinaus.

Wie die „Genossen“ über die Bauern denken, geht aus folgenden Bemerkungen des sozialdemokratischen Schriftstellers Kautsky hervor: Die Bauernwirtschaft vereinigen wollen, heißt die Barbarei vereinigen wollen! — Bei keinem Stand der Welt ist die Selbst-

sucht so entwickelt, wie bei dem Bauernstand. — Eine über das Tierische hinausgehende Liebe der Eltern zu den Kindern, welche sich auf mehr erstreckt würde, als ihre Aufziehung und Pflege in den Jahren der Unbehilflichkeit, kommt beim Bauer selten vor (!!). Sein Bestreben geht ihm über alles, ist ihm theurer als Weib und Kind! — — — Nun wissen die Bauern wenigstens, wofür man sie im sozialdemokratischen Lager hält. Natürlich will Herr Kautsky diese von ihm so arg verlästerten Bauern flüger machen. ...

Neue Wellen. Die „Deutsche Warte“ vom 20. April enthält folgende Anzeige: Nachruf. Dem Herrn Reichsammalt Bernheim (!!) sagen wir bei seiner Abreise von Böhren nach Dortmund für die gute und sachliche Führung unserer Rechtsfreie den besten Dank, und wünschen demselben in seinem neuen Wirkungskreise ein herzlichs Lebewohl. ...

Das ist doch ein Zeichen rührender Anhänglichkeit, dem die Priorität nicht zu verlagern ist. Eine Selbstcharakteristik. (Von einem Juden Konrad Alberti.) Eine der gefährlichsten, spezifisch jüdischen Eigenschaften ist die brutale, geradezu barbarische Unbulbämkeit — wieder ein seltsamer Widerspruch bei einem Stamm, der jeden Augenblick nach Duldung schreit. ...

Wir haben diesem Urtheil eines Juden über das Judenthum nichts zuzufügen.

Der konservativen Partei ist mit dem Anfall der Reichstagswahl im 11. Berliner Wahlkreis, trotzdem ihr Kandidat, Geheimrath Witowski, so glänzend — durch gefallen ist, dennoch große Freunde wiederfahren. Unsere Stimmungsgenossen erinnern sich wohl noch, daß Herr Witowski in einer seiner ganzen vier Wahlvereinsammlungen erklärte, er stehe wohl auf dem Social-Programme der konservativen Partei, doch sei die Judenfrage für ihn nicht so wichtig. ...

gestreift, sie ist maßvoll und klug geworden, und diese Mäßigkeit und Klugheit muß und wird sie zu schönen Erfolgen führen. Dann wird es der konservativen Partei zum Verdienst angerechnet, daß sie „jener schöne und gesunde Ekel vor der Pest des Antikemitanismus“ erfasste, jener Ekel, der sie dahin führte, Herrn Söder von sich abzuschütteln. ...

Wir beneiden die konservativen Partei ob dieses Lobhymnus des kleinen Journals nicht, wünschen vielmehr, daß sie im Laufe der Zeit auch noch den Beifall des Berliner Tageblatts und ähnlicher Judenblätter finden möge.

Wir fragen: Wie tief ist die konservative Partei gesunken!?

Glagau, Telegramm. Im Proceß gegen den Grafen Küster aus Klein-Trairne und den Geschäftsführer des Glagauer Dialectal-Vereins Schlieps wegen öffentlicher Anreizung zu Gewaltthätigkeiten, begangen durch eine vom Grafen Küster gehaltene und von Schlieps verbreitete antikemitenische Rede, wurden beide Angeklagte freigesprochen. Der Staatsammalt hatte 100 bezw. 30 M. Geldstrafe beantragt.

Vermischtes.

Wie man in Stom schwört. Die Formel, unter der kürzlich die hohen Beamten des stamischen Hofes dem Kronprinzen des Reiches den Eid der Treue geleistet haben, lautet nach dem „Eskal. Klod.“ folgendermaßen: „Das Blut soll aus jeder Ader meines Körpers weichen, der Blut mich in zwei Theile zerpalten, Krokodile sollen mich fressen, ich soll verdammt sein, Wasser in bodenlosen Kärben durch die Flammen zu tragen, nach meinem Tode soll ich in den Körper eines Sclaven wandern, welcher die härteste Behandlung zu viele Jahre als Sandförner in der Wüste und Tropen im Meere starr, zu erdulden hat, ich soll von Neuen als blinder, stummer, tauber, mit den elsthalpigen Gehirnhirnen bedeckter Bettler geboren und sofort in die Hölle verstoßen werden, wenn ich je gegen meinen Eid verstoße.“ — — — Das genügt!

Ein kurioser Broterwerb. Woraus man nicht Alles in Paris sich einen Broterwerb zu schaffen versteht! Da hat beispielsweise die Militärverwaltung angeordnet, damit die Jura alibi den, die die Grenzlegion oder die Militärmedaille tragen, auf der Straße nicht in angetrunkenem Zustande den Spott der Gassenjungen bilden, sei jedem Soldatdummkopf, das einen etwas angeheiterten alten Krieger ins Zwalldenhofel bringt, eine Prämie von 75 Cts. zu gewähren. ...

Die Nacht des Wettbewerbs. Im Jahre 1688 erford ein gewisser Abraham Thebart die Kunst, Spiegel zu gießen; außerdem stellte er die Spiegel in einem viel größeren Umfang her, als das bisher möglich gewesen war. Die größten Spiegel, welche man bis dahin kannte, waren nicht viel über vier Fuß hoch, während Thebart für den König einen Spiegel von sieben Fuß Höhe lieferte. ...

deselben nachahmte. Die großen Spiegel, in denen man nun zum erstenmale seine volle Gestalt sehen konnte, hatten ungeheuerliche Bewunderung hervorgerufen und den Wunsch nach weiterer Verbreitung regte gemacht. Daher rief die Beschränkung der Spiegelfreiheit, welche der König zu Gunsten einiger gewinnlicher Fabrikanten verfügt hatte, große Mißstimmung hervor. Schließlich wurde es durchgesetzt, daß die neue Spiegelmanufaktur mit der alten zu einer einzigen verbunden und so die beiderseitigen Interessen miteinander vereinigt wurden.

Eine merkwürdige Entdeckung hat nach der „Frankfurter Ztg.“ (26. April) der Amerikaner Ripley durch vergleichende Schädelmessungen von Juden aus aller Herren Länder gemacht: er soll nämlich „endgültig“ festgestellt haben, daß die Juden keine feststehenden Rassenmerkmale besitzen, sondern „deutlich lebendigen Juden weder in Deutschland, noch in Polen oder Rußland in der Schädelbildung von den sonstigen Bewohnern dieser Länder zu unterscheiden sind“ und „der wohlhabende Jude des Londoner Westends sich von seinen englischen Mitbürgern auch körperlich in keiner Weise unterscheidet.“ — Was so ein kluger „Anthropologe“ nicht alles „entdeckt“! Deutsche, Russen und Engländer unterscheiden sich doch körperlich recht erheblich von einander und es kommt nicht gerade selten vor, daß die Mitglieder einer Judenfamilie unter diesen verschiedenen Völkern verstreut wohnen. Dennoch sollen sich diese jüdischen Brüder nach Ripley's Ansicht körperlich von keinem der verschiedenen Völker, unter denen sie leben unterscheiden. Solch Anpassungsvermögen übersteige dann wirklich noch das gewisser Blattwanzen! Nur schade, daß kein Mensch, er sei denn taub und blind geboren, dem Professor und der „Frankfurter Ztg.“ die Geschichte glauben wird. Die trammenden Judenmenschen, die absteigenden Ohren und Taunen, das Mandibeln und den Zundersgeruch kann man freilich an den Schädelknochen nicht nachmessen. Ist es denn aber nicht kindisch, das alles wegzuleugnen zu wollen, weil man bei einer Reihe von Schädelmessungen keine Unterschiede gefunden hat? Und obenein steht das Ergebnis der Messungen selbst wieder mit der alltäglichen sinnlichen Wahrnehmung in Widerspruch, denn die schon in der Bibel 2. Sam. 3, 8, bezugsnehmend, jüdischen Hundsköpfe (Kangschädel) fallen noch heute auf Schritt und Tritt auf. Wir müssen bei den Offenbarungen dieser Art von Aftersinnlichkeit immer an eine Episode aus dem Prozeß Bulhoff denken: Vor der Voruntersuchung sagte eine Zeugin Miden aus, sie habe am Tage vor dem Knabenmorde einen fremden Juden gesehen. Gestand und ungläubig fragte der Untersuchungsrichter: „Da, woher wissen Sie denn, daß es ein Jude war?“, worauf er die schlichte Antwort erhielt: „Er kam mir wie ein Jude vor.“ Gewiß, jeder Unbeiangene, ja jedes Kind sieht dem Juden seine Abstammung hochstäblich an der Nase an. Daß man in Ausnahmefällen diese Thatsache nicht und die Spitzfindigkeiten der „Frankf. Ztg.“ und ihres „Anthropologen“ oder die Kurzsichtigkeit des Dr. Briginis auch nicht.

Gemeinnütziges.

† **Bäder und häufige Abwaschungen** des Körpers. Zu den ersten Erfordernissen zur Erlangung einer kräftigen Gesundheit und eines hohen Alters gehört die körperliche Reinigung. Unter allen Vorkehrungen, welche das Wohlbefinden und die Gesundheit fördern sollen, ist keine so gut und so wohlbelkommend wie ein Bad. Die Haut des menschlichen Körpers besteht vom Kopf bis zum Fuß aus einem förmlichen Netzwerk von Poren, welche immer frei erhalten werden sollen und deren Verstopfung man auf das Sorgfältigste vermeiden soll. Diese Poren bilden die Öffnungen winziger Röhren oder Kanäle, welche durch ungelohene Bindungen in das Sanctum des Lebens hineinführen. Jenenigen, welche sich einer guten Gesundheit erfreuen, verleiht ein gelegentliches Bad Kraft und Stärke, Wohlbefinden und Beaglichkeit, einen klaren Sinn und lebhaften Geist. Eine gute Eintauchung des Körpers in Wasser von der gehörigen Temperatur wird dem ganzen Körper gut bekommen, ihn härten und kräftigen. Der an sitzende Arbeit oder zur Arbeit in geschlossenen Räumlichkeiten gebundene Mensch, welcher nur wenig frische Luft oder nur verdorbene genießt, braucht ein solches Bad, um einen Eratz für die belebenden Elemente zu gewinnen, welche die freie, ihm, so wenig zugängliche Luft enthält. Und der Arbeiter, welcher in Freien arbeitet, bedarf eines solchen Bades, um seine Haut zu reinigen und die durch Staub u. i. w. verstopften Poren wieder öffnen zu können. Ein Bad hilft oft mehr, als alle anderen Mittel gegen Krankheiten und schützt vor vielen Leiden, denen der Mensch unter vörliebenden Verhältnissen ausgesetzt ist. So werden gelegentlich Fieberfälle (manchmal mit einem Eßlöfel voll Senfmehl) und nebeher der Genuß eines Glases warmer Milch oder Limonade empfohlen, weil dieselben die natürliche Ausscheidung der abgängigen Stoffe durch die Poren der Haut fördern helfen. Vor allem aber bekommen alten Leuten lauwarme Bäder, die regelmäßig mehrmals zu nehmen sind, sehr gut.

Weiteres aus der Radlerwelt.

Ein angenehmer Rittweilich. Bierundzwanzig Personen hab' ich niederg'führt doch jedesmal bin ich so schnell wieder auf'seßen und davon g'fahren, daß ich keinen Anstand gehabt hab'. Aber wenn ich die fünfundszwanzigsten niederführ', so nimn ich mir die Zeit un — ha! dem Jubilar a Waschn runter!

Aus einem Roman. . . . mit gedrohenem Herzen und Fahrrad ließ Jakob im Straßengraben liegen, während die Angebetete stolz davonpörrte.

Eine brave Gattin. Dame: „Das Tandem gefallt mir ganz gut, aber die Säge find zu weit auseinander.“ Händler: „Ju weit?“ Dame: „Gewiß, ich kann ja meinem Mann nicht mal 'ne Dpfelsgabe geben, wenn er nicht treten will!“

Mißverstanden. A. (nebenbei Fahrwart eines Radfahrervereins): „Gleude Sitze heut!“ B.: „Samohl.“ — Wieviel Fahrkennt?“ — A.: „Hödistens drei Mann, die andern sitzen alle im Draufaußsteller.“

Naufschelle.

Treffend abgewiesen. In einer erbetenen Audienz ertheilte Friedrich der Große der Frau von Sp. . . . folgenden Bescheid: Frau von Sp. . . . Mein Gemahl begegnet mir wahrlich sehr unhöflich. König: „Das geht mich garnichts an.“ Frau von Sp. . . . „Aber er lästert auch Ew. Majestät.“ König: „Das geht Sie wieder nichts an, adieu.“

Verknüpft. Richter: „Trop Ihres begartlichen Zeugnens sind Sie als schuldig erkannt worden, den Ring gestohlen zu haben, und werden deshalb zu einmonatlichem Gefängniß und dreißig Mark Schadenersatz verurtheilt.“ Angeklagter: „Aber, Herr Richter, das war ja der Ring garnicht wert.“

Gute Antwort. Eine reiche Dame erhielt von einer auf ihre Gebühft martenden Verwandten einen gärtlichen Brief, worin es hieß, diese möchte die liebe Tante gern besuchen, nur sehe ihr fünfzig Mark fenden thümte! Die Tante antwortete ruhig: „Meine liebe A! Unbei schick ich Dir für die Künderte fünfßunzwanzig Mark, die Herreise kaufft Du Dir ja erparan!“

Der Geschäftsmann. — Herr Baron, Sie lieben meine Tochter, nicht wahr? — Allerdings, Herr Feigeltod — ich — hm — ich wollte später — denn so mit der Thür in's Haus fallen wollt' ich doch nicht. Aber wiejo wissen Sie blos? — Au, lieber Baron, so was merk man ja. Und dann, wissen Sie, ich bin Geschäftsmann. Darum dachte ich mir: Lieb' lieber Du, Feigeltod; denn bis er redt, kommen noch die Verzugszinsen dazu.

(Beleibt.) Frau Veiteles: „Du, Sally, den Arzt Dr. Müller nehmen wir nicht wieder!“ — Herr Veiteles: „Warum denn nicht?“ — Frau Veiteles: „Weil er sich über unsere Lage aufhät — immer spricht er von Diagonen!“

† (Sie kennen sich.) Chef: „Sie, Rosenzweig, wie viel macht die Factura für Samuel Kniffles aus?“ — Buchhalter: „415 Mk. und 18 Pf.“ — Chef: „Der Mann wird einen Höllenkravall machen. Wir haben ihm die Ware viel zu theuer berechnet.“ — Galt! „Ich hab' eine Idee!“ Sie irren sich einjähr in der Abdition um 20 Mk. zu unserm „Nachtheil“, dann macht die Factura 395 Mk. 18 Pf. aus, wobei wir noch immer 75 Mk. profitiren! Kniffles wird natürlich die Factura nachrechnen, den zu seinen Gunsten sich ergebenden „Irrthum“ sofort entdecken, denselben aber selbstverständlich verschweigen und vor Freude über die „profitirten“ 20 Mk. die theueren Preise überschlen! . . . Was?! Wessen muß man sich können!“

† (Das geschieht Vorzüglich.) Lehrer: „Wer kann mir einen Satz mit Ergebenheit bilden . . . Nun, weiß keiner zu antworten? — Vorzüglich.“ Mei' Vater hat gekauft n Gaul für 600 Mark. Er g'ht n heit for 200!“

(Auch ein Fehler.) Jaaksohn hat sich, um seine Sarah zum Geburtstage zu überraschen, in Del malen lassen und findet sich lebenswahr akontorferit. — Wie heißt — da erkennst se mer ja gleich — wo bleibt die Ueberbräufung?

Offene Stellen aller Berufszweige.

Die Stellensuchenden, welche in die Bewerberliste bei uns eingetragen sind, machen wir darauf aufmerksam, dass sie zu den in der Reform abgedruckten offenen Stellen von uns noch nicht in Vorschlag gebracht sind, sich vielmehr direkt an die Adressen wenden müssen. Uns ist eine kurze Mittheilung über erfolgte Erlangung einer Stelle sehr erwünscht.

Kaufleute.

Buchhalter, mögl. branchek. f. m. Holzbildhauerei und Tischlerei in Wernigerode a. H., p. Juli od. Aug. Anf.-Geh. 2100 bis 2400 M. Meld. an Friedr. Gramham, Duisburg a/Rh.

J. Mann f. Contor u. Reise f. m. Dest.-Gesch. Herm. Kiessling, Zeitz.

Contorist d. Getreide- od. Colon-Branchen an gr. der den Prinzipal vertr. kann, findt dauernde Stelle in Seifenfabrik. Off. u. U. z. 66513 Rud. Mosse, Halle a. S.

J. Mann, bewand. im Bankwesen. Off. sub. M. U. 111 „Invalidendank“ Leipzig.

Expedient, m. Lack- u. Farbenbr. vertr. Off. m. Ansp. Gebr. Beck, Hannover, Farbenfabrik.

I. Commis, sof. od. 1. Juni in m. Mater.- u. Delikatessengesch. Off. sub. G. G. 8 postlag. Helmstedt.

Buchhalter f. Salzwirk, zugleich als Assistent für den Kassierer. Ref. Meldg. W. 691 Exped. d. Magdebg. Zeitung.

Commis f. m. Destill.- u. Colon-Gesch. p. 1. Juli f. Det., Contor u. Reise. Wilhelm Böhme, Torgau.

J. Mann, Radfahrer, cauff., in Buchführ. vertr. u. sich für Reise eignet per 1. Juli. Dampfhandelsmühle Griesmarode b/Braunschweig.

Landwirthe.

Förster, Jäger und Gärtner.

Gärtner, der etwas Hausarbeit übern. f. m. gr. Gartenanlage. Off. m. Ansp. schriftl. Max Baumgärtel, Zeulenroda.

Gärtner, verh., evang., f. Gemüßebau u. Spargelculturen z. 1. Juli auf Ritterg. Warxbüttel bei Braunschv. Meldg. an Insp. Tellgmann daselbst.

Inspektor, led., z. 1. Juli f. uns. Wirthsch. (ca. 2500 Morg. m. stark. Rübenbau). Schriftl. Meldg. Wrede & Sohn, Halberstadt.

Hofmeister, verh., Dom. Kötten-dorf bei Weimar.

Forstaufseher f. Stadforst, freie Wohng., Holz, Land, Baargehalt 800 M., Forstber. sowie Reservejäger Klasse A wollen sich bis 24. Juni melden. Der Magistrat. Br. 24.

2. Verwalter z. 1. Juli. Gehalt 400 M. fr. Stat. Zachau, Dotalgut, Apolda.

Inspektorstelle f. Dom. Dreileben ist besetzt.

J. Verwalter f. Vorwerkswirthsch. b. 600 M. Geh., fr. Stat. Domäne Georgzig (Anh.)

Werkführer.

Bauführer z. Leitung e. auswärt. Fabrik-Neubauses p. 1. Juni od. sp. Off. u. L. G. 1142 Rud. Mosse, Leipzig.

1 Schächter u. 2 Kantor der die Funktion eines Vorbeters und Baal-Korah ausübt. Jährl. Geh. 2500 M. Meldg. b. 1. Juni. Der Vorstand der Synagogengem. Schüler, Rechtsan-walt, Gielwitz.

Maschinenmeister, der schon in Zuckerfabr. in Stoll gew. f. Zuckerfabr. Prov. Sachsen spät. 1. Juli. Meldg. m. Ansp. unter F. 677 an Exped. Magdeburger Zeitung.

Betriebsleiter gesucht, sof. oder 1. Juli f. ein mittl. Kalkwerk. Nur solche Bewerber wollen sich melden, welch. schon Leute unt. sich gehabt haben, Lohnlisten führen können u. mögl. auch schon in masch. Betrieb. thätig waren. Off. m. Geh.-Ansp. sub T. T. 664 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Magdeburg.

Gesucht per bald ein jung., evang. Platzmeister f. e. kleine Braunkohlen-grube a. Harz; ders. hätte auch die Materialverwaltung mit zu üben. Ebdenselbst wird e. im Maschinen-, Pumpen- u. Seilbahnwesen durchaus erf. **Schmeldemeister** geg. boh. Lohn ges. Off. m. Zeugnissabschr. unter S. 666 sind zu richten an Exped. d. Magdeburger Zeitung.

Pfleger, led., der das Schneiderhandwerk erl. hat an der Provinz-Blindenanstalt. 300 M. p. a. freie Stat. Der Direktor. Barby.

Gehilfen.

Thurmuhrmacher f. dauernd sof. Hermann Kiehl in Halle a. S., Neue Promenade 14.

Kutscher, verh. od. led. auf Rittg. Döhlen b/Markranstedt. Nur Bew. d. Soldat gew. Doehle.

Aelt. Buchbinder, in jeder Arbeit erfahren. Kost und Logis ausser Haus. Jul. Warendorf, Buchbindermeister, Dessau.

Herrsch. verheir. und kinderl. **Kutscher** p. 1. Juli. Dr. med. Mann, Leopoldshall, Stassfurt.

Buchbindergehilfe. W. Mehnert, Zörbig.

Schmid sof. f. Rohzuckerfabrik Anhalts. Off. u. B. 694 an d. Exp. Magdeburger Zeitung.

Halleische Reform.

Organ für das werktätige Volk.

Central-Organ für offene Stellen aller Berufsbranche.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halleische Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 M. 50 Pfg. Durch die Post: 1 M. 50 Pfg. evtl. Postgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 3162.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inzerate: Die viergespaltene Pettz je 15 Pfennige.

Alle Sendungen sind an Redakteur G. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 19.

Halle a. S., den 13. Mai 1899.

6. Jahrgang.

Die Grenzen der Reklame nach dem Wettbewerbsgesetz.

Die Befürchtung, daß nach Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 27. Mai 1896 über den unlauteren Wettbewerb infolge des Einschreitens der Gesetzgebung nicht nur die unzulässige und unlautere Reklame, sondern auch die statthafte und laudare wesentliche beschränkt und behindert werden würde, haben sich zur Genüge nach den bisherigen Erfahrungen als vollkommen grundlos erwiesen. Wie zuvor kann sich auch heute noch die Reklame frei entfalten. Nach den bisherigen Anwendungen und Auslegungen, welche die §§ 1 und 4 des Gesetzes seitens der Gerichte in vielen Fällen gefunden haben, trotzdem diese Paragraphen als das Rückgrat des ganzen Gesetzes angesehen werden müssen, läßt sich nicht verkennen, daß die Praxis es noch nicht voll und ganz verstanden hat, die Grenze der Reklame in der Weise zu ziehen, welche von dem Gesetze als die im Interesse der Anbahnung gesunder Verhältnisse im Reklamewesen notwendigen betrachtet werden. Verhältnismäßig große Schwierigkeiten hat der Praxis die Unterscheidung zwischen solchen Reklamen gemacht, die als marktähnliche Uebertreibungen und geschmacklose Hyperbeln zu bezeichnen sind, und solchen, welche unter § 1 des Gesetzes fallen. In den meisten Fällen ist die Praxis geneigt, wenn die Qualifikation irgendwie zu Zweifeln Anlaß giebt, sich im Sinne der ersten und nicht der zweiten Alternative zu entscheiden, seltener sind auch Erkenntnisse zu konstatieren gewesen, durch die Uebertreibungen und nicht ernst zu nehmende Marktähnlichkeiten als unter § 1 und 4 fallende Reklamen bezeichnet wurden. Die Unzufriedenheit mit den bisherigen Ergebnissen des Gesetzes, welche in weiten Kreisen der Gewerbetreibenden verbreitet ist und eigenmächtig geltend gemacht werden kann, wie die übermäßig angestellte Auslegung seiner Vorschriften durch die Rechtsprechung, ist nicht am wenigsten hierauf zurückzuführen. Zugunsten ist nun allerdings, daß es mitunter recht schwierig ist, die Grenze in entsprechender Weise zu ziehen; wenn man aber sich an das von dem Gesetze aufgestellte Kriterium der „Angebot thätiglicher Art“ hält, so müßte es eigentlich doch möglich sein, Entscheidungen zu vermeiden, welche den Absichten des Gesetzes direkt zuwiderlaufen und den ganzen Werth der mit so heiligem Bemühen zu Stande gekommenen Gesetzgebung vielfach als einen problematischen erscheinen lassen. Sonach hätte das Waarenhaus Elkan wegen der Reklame, „Tägliches Umsatz von 2-300 Paar Schuhen und Stiefeln“ bestraft werden müssen. Es kommt hoffentlich in der Berufungsinstanz eine andere Auslegung zum Vorschein.

Anpreisung der Waaren oder gewerblichen Leistungen unter Anwendung aller nur erdenklichen Superlative ist auch nach wie vor gestattet, gleichviel ob sie mit der Wahrheit im Einklang steht oder nicht, aber nur unter der Voraussetzung, daß der Urheber derselben sich der Bezugnahme auf thätigliche Verhältnisse enthält. In dem Augenblick, in welchem diese Bezugnahme vorhanden ist, liegt nicht mehr eine indifferente Marktähnlichkeit, sondern eine unwahre Reklame im Sinne des § 1 vor, gegen welche einzuschreiten ist. Grundtätig besteht hierüber auch kein Zweifel, erst bei der Anwendung dieses Satzes auf die praktischen Fälle haben sich Meinungsverschiedenheiten ergeben. Die Bezeichnung „Größtes Kleiderhaus“, „Billigster Laden“, „Verbreitetste Zeitung“, ist keine thätigliche Angabe, sondern eine Uebertreibung, mit welcher sich zu befassen das Gesetz keinen Anlaß hat; wenn aber der Zeitungsverleger seine Zeitung unter dem Bemerken empfiehlt sie sei laut amtlicher Feststellung die ver-

breitetste an einem bestimmten Platze, so enthält dies eine Angabe thätiglicher Art, welche bei dem Publikum den Anschein eines Angebots besonders günstiger Art hervorzurufen geeignet ist. Die Feststellung dieses zweiten Kriteriums für die Anwendung der §§ 1 und 4 hat ebenfalls der Praxis bisher nicht geringe Schwierigkeiten verursacht. Die Gerichte haben dabei vielfach den Fehler begangen, daß sie die Frage unter dem Gesichtspunkt beurteilten, der für sie maßgebend ist, während es sich doch nur darum handeln kann, den Maßstab der Anschauungen anzulegen, welcher dem Konsumentenfreie eigen ist, an den sich die Reklame wendet. Wer ein Inserat des Inhalts veröffentlicht, daß er seine Waaren zu Fabrikpreisen abgibt, erweckt bei dem größten Theile des Publikums den Glauben, es könne in dem betreffenden Geschäft die Artikel genau zu den von den Fabrikanten dem Detaillisten berechneten Preise kaufen, also ohne jeden Zuschlag für Geschäftskosten jeder Art; der Richter, welcher unter dem Gesichtspunkte der ihm eigenen Beurtheilungsweise das Angebot nur dahin ansieht, daß der Kaufmann die Preise ohne Gewinnzuschlag berechne und dieserhalb das Vorhandensein des gedachten Kriteriums verneint, trägt dem Unfakt seine Rechnung, daß die Wirkung der Reklame auf die Abnehmer entscheidend sein soll. Dies ist von besonderer Bedeutung bei Reklamen, welche sich auf die Anpreisung von Heilmitteln und Heilbehandlungen beziehen und wobei die Leuchtgläubigkeit des Publikums bekanntlich ungemein groß ist.

Wenn schon die Anwendung der §§ 1 und 4 insoweit nicht durchaus befriedigen kann, als es sich um die wörtliche Reklame handelt, so ist dies in ungleich höherem Maße gegenüber der bildlichen, der figurlichen Reklame der Fall. Es ist keine Uebertreibung, wenn behauptet wird, daß in der Hauptstadt die Veruche, mit Hilfe des Gesetzes die unwahre bildliche Reklame zu unterdrücken, zu einem völligen oder partiellen Mißerfolg geführt haben, wodurch natürlich die Neigung der Interessenten, hiergegen vorzugehen, und ihre Initiative wesentlich abgemindert wurde.

Insoweit ist es zutreffend, daß der praktische Erwerb der Interessenten sich selbst in Folge des Mißbrauches des Papiere gar nicht auf Klagen auf Ausweisen abweisen allergrößten die wörtliche der Haupt-Hauptgebiet Aktion verars, welches darstellt, ist Publikum die Händler reiten gegen irektor einer als Bild der ist dies un Publikum gedachte In diesen s noch wenig wirksam zu gere Zeit ighen Rechtsprechung. In dem Reklame betriedigend zu ziehen versteht. (Es wird demnach angebracht sein, daß vorerst nur derjenige klagt, der viel

(Geld aufs Spiel setzen kann!) Für die Entwicklung des Reklamewesens wird dies von nicht zu unterschätzendem Werth sein; denn besteht erst einmal die Gewißheit, daß infolge der verständnißvollen Handhabung des Gesetzes thätigliche Angaben in Reklamen wahr sein müssen, so wird auch auf die Reklame selbst seitens des Publikums ein noch größerer Werth gelegt werden, als jetzt. Ein Hinweis auf die französischen Verhältnisse ist wohl geeignet, diese Behauptung als richtig erscheinen zu lassen. Wenn nun im Laufe der letzten Zeit die Unzufriedenheit der Interessenten mit den Ergebnissen des Gesetzes vom 27. Mai 1896, insoweit sich dasselbe mit der Reklame beschäftigt, sich in eine starke Ungebuld verandelt hat, und man von dieser Seite eine alsbaldige Milderung und Verschärfung des Gesetzes verlangt, so ist darauf zu erwidern, daß man den Gerichten Zeit lassen muß, sich mit den Vorurtheilen vertraut zu machen, deren ganze Struktur dem formalistisch ausgebildeten und dem Geschäftsleben ziemlich fremd gegenüberstehenden deutschen Richter zunächst eine Aufgabe stellt, die nicht durchaus innerhalb des Rahmens seiner übrigen beruflichen Aufgaben und Thätigkeiten steht. Vergesse man doch nicht, daß die Ausbildung der französischen Rechtsprechung gegen die Ausbreitungen des Reklamewesens ebenfalls lange Zeit beanspruchte, und fast ein Menschenalter verstrich, bis die Lehre von der concurrence déloyale ihre heutige Vervollkommnung erreicht hat. Die zwei Jahre, welche seit dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1896 verlossen sind, können nicht als ein zur Entwicklung der Rechtsprechung genügender Zeitraum angesehen werden, und im übrigen muß man bedenken, daß die Individualität der deutschen Richter eine andere ist, als die der französischen.

Halle.

* **Kaufstutz** sei die Halleische Zeitung. Diese Behauptung ging dem Leiter und seinen Genverbündeten durch Mark und Bein; sie sind daher bemüht, den wahren Sachverhalt in höchst mildem Maße darzustellen und trösten ihre Leser damit, daß sie auf die Bezeichnung „Kaufstutz“ später zurückkommen werden. Es hilft alles Ansprechen nichts mehr, die Spazier pfeifen die Briefschreiber und Verleumdungen schon von den Dächern. Nicht am 12., wie wir in letzter Nummer schrieben, sondern am 25. Mai werden die bösen Antisemiten die zweite Gastrolle geben und da wird auch Herr Ostermann erfahren, daß die Stühle nicht nur umgefallen, sondern gelogen sind, auch die Knippelpumpe wird fargefellt werden.

Der große konservative Parteitag in Dresden faßt folgende Resolution:

„Der Delegirten tag hält es besonders für geboten, dem setigen Vordringen der Sozialdemokratie gegenüber vor Parteierpitterungen zu warnen. Die Vielheit kleiner Parteibildungen führt zur Ohnmacht gegenüber kraft organisirten Parteien. Es ist darum zu erwarten, daß kein konservativer Mann eine neue Parteibildung fördern werde, auch wenn diese angeblich auf konservativem Boden sich befindet oder Berührungspunkte mit dem konservativen Programm darbietet. Es muß vielmehr gefordert werden, daß Versuchen, neue Parteien auf Kosten der konservativen Partei zu gründen, entschieden und kräftig entgegen gearbeitet werde. Es ist unzulässig, daß ein Mitglied der konservativen Partei gleichzeitig einer anderen politischen Partei angehört.“

Der letzte Satz scheint besonders die Triebfeder der hiesigen Konservativen zu sein, sich der Mitglieder, die auch Antisemiten sind, zu entziehen. Diesen